



FACHKRÄFTE- SICHERUNG DURCH TEILZEITAUSBILDUNG

*Magdalena, 35 Jahre,
Ausbildung zur
Mechatronikerin.*



Hinweis auf Förderung:

Im Jahr 2022 hat die Europäische Kommission den Mitgliedsstaaten REACT-EU-Mittel für die Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie bereitgestellt. Im Europäischen Sozialfonds (ESF) Hessen wurden diese zur strukturellen und nachhaltigen Stärkung des hessischen Arbeitsmarktes eingesetzt, unter anderem zur Unterstützung der Teilzeitausbildung in Form der hessenweiten Servicestelle Teilzeit-Ausbildung. Dadurch werden die Vorteile dieses flexiblen Ausbildungsmodells bekannt gemacht und neue Wege zum Finden und Binden von Fachkräften aufgezeigt.

Dieser Ansatz hat sich bewährt und so wird die vielfältige Arbeit der Servicestelle Teilzeit-Ausbildung über das **ESF+-Programm „Impulse der Arbeitsmarktpolitik“ (IdeA)** seit 2023 weiter unterstützt. Darüber hinaus gilt die Ausweitung von Teilzeitausbildung in der aktuellen Förderperiode 2021–2027 als Vorhaben von strategischer Bedeutung, da sie einen wesentlichen Beitrag zu den Zielen des ESF+ Hessen und der Landesregierung leistet: Fachkräftesicherung, aktive Inklusion sowie mehr Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt.

Die Servicestelle agiert in enger Abstimmung mit dem **Netzwerk „Berufsabschluss in Teilzeit – TAff in Hessen“ (Teilzeit-Ausbildung finden und fördern)** und berät sich über Inhalte und weiteres Vorgehen mit einem Begleitgremium. Das hessenweite Projekt wird koordiniert vom Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e. V. (BWHW) in Darmstadt.

Die Steuerung des Projektes erfolgt durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration.

Diese Kampagne wird von der Europäischen Union und aus Mitteln des Landes Hessen gefördert.



Durchgeführt von:

VORWORT

Liebe Unternehmerin, lieber Unternehmer,

um Fachkräfte zu gewinnen, müssen Sie oftmals neue, innovative Wege gehen. Teilzeitausbildung kann ein solcher Weg sein.

Die duale Ausbildung ist ein Markenzeichen Deutschlands und ein attraktiver Karriereweg. Doch es gibt Menschen, die aufgrund ihrer persönlichen Lebensumstände keine Vollzeitausbildung absolvieren können. Dies betrifft zum Beispiel Erziehende und auch Familiensorgende, die Angehörige pflegen, Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung, mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder im Leistungssport. Damit auch diese Menschen die Chance erhalten, einen Berufsabschluss zu erlangen, gibt es das Modell der Teilzeitausbildung mit verkürzter betrieblicher Ausbildungszeit.

Familiensorgende haben wir besonders im Blick, da sie häufig keinen anerkannten Berufsabschluss vorweisen können. Aufgrund ihrer individuellen Lebensumstände zeichnen sie sich, wenn sie sich ihrer Stärken bewusst werden, durch ihre besondere Zuverlässigkeit, Motivation, Selbstständigkeit und Lebenserfahrung aus:

Kompetenzen, die sich auch für Ihr Unternehmen als gewinnbringend erweisen können. Nutzen auch Sie Teilzeitausbildung in Ihrem Unternehmen und gewinnen Sie heute die Fachkräfte von morgen. In dieser Broschüre erfahren Sie, wie Sie dieses Potenzial heben.

**Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration**



EIN UNTERNEHMEN, DAS IN DIE ZUKUNFT SCHAUT!

Qualifizierte Fachkräfte finden und binden ist eine Aufgabe, die für viele Unternehmen aller Branchen immer schwieriger geworden ist. Digitaler und demografischer Wandel, Akademisierung sowie die Individualisierung von Lebensstilen sind die wohl bekanntesten Gründe dafür. Ein Schlüssel für die Gewinnung von Fachkräften kann für Sie als Unternehmen das Angebot einer Teilzeitausbildung sein.

VORTEILE EINER TEILZEITAUSBILDUNG

FÜR UNTERNEHMEN



- **Mehr Ausbildungsinteressierte**
Sprechen Sie mit dem Angebot einer Teilzeitausbildung einen vergrößerten Kreis an Interessierten an, um Ihre Chance zu erhöhen, passende Nachwuchskräfte zu finden und zu binden.
- **Attraktivitätssteigerung**
Mit dem Angebot einer Teilzeitausbildung positionieren Sie Ihr Unternehmen als attraktiven, modernen, flexiblen und familienfreundlichen Betrieb.
- **Loyale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**
Auszubildende, die aus familiären Gründen eine Teilzeitausbildung absolvieren, sind meist mit der Region verbunden und bleiben Ihrem Unternehmen langfristig erhalten.
- **Soft Skills**
Profitieren Sie von dem Plus an Lebenserfahrung, Organisationstalent, Pflichtbewusstsein und Engagement, welches Menschen, die sich für eine Teilzeitausbildung entscheiden, häufig mitbringen.
- **Weniger Ausbildungsabbrüche**
Die Fortführung einer Ausbildung in Teilzeit kann Ausbildungsabbrüche verhindern. So können Ihrem Unternehmen Auszubildende, die eine Ausbildung in Vollzeit beginnen und aufgrund ihrer veränderten Lebensumstände nicht in Vollzeit fortsetzen können, bei einem Wechsel in eine Teilzeitausbildung erhalten bleiben.
- **Qualifizierung von Arbeitskräften**
Sie können als Unternehmen Ihre Beschäftigten qualifizieren, indem Sie ihnen eine Ausbildung in Teilzeit ermöglichen. Das spart Kosten und führt zu einem Mehrwert für beide Seiten.
- **Möglichkeiten der Unterstützung**
Bei Bedarf kann eine Teilzeitausbildung pädagogisch begleitet werden. Es gibt für Ihre Auszubildenden außerdem die Möglichkeit von Stützunterricht oder einem begleitenden Sprachkurs.

§

GESETZLICHE REGELUNGEN ZUR TEILZEITAUSBILDUNG

Die gesetzlichen Anforderungen für die Aufnahme einer Teilzeitausbildung sind in § 7a Berufsbildungsgesetz (BBiG) sowie mit gleichem Inhalt für das Handwerk in § 27b Handwerksordnung (HwO) geregelt.

§ 7a Teilzeitberufsausbildung

(1) Die Berufsausbildung kann in Teilzeit durchgeführt werden. Im Berufsausbildungsvertrag ist für die gesamte Ausbildungszeit oder für einen bestimmten Zeitraum der Berufsausbildung die Verkürzung der täglichen oder der wöchentlichen Ausbildungszeit zu vereinbaren. Die Kürzung der täglichen oder der wöchentlichen Ausbildungszeit darf nicht mehr als 50 Prozent betragen.

(2) Die Dauer der Teilzeitberufsausbildung verlängert sich entsprechend, höchstens jedoch bis zum Eineinhalbfachen der Dauer, die in der Ausbildungsordnung für die betreffende Berufsausbildung in Vollzeit festgelegt ist.

Die Dauer der Teilzeitberufsausbildung ist auf ganze Monate abzurunden. **§ 8 Absatz 2** bleibt unberührt.

(3) Auf Verlangen der Auszubildenden verlängert sich die Ausbildungsdauer auch über die Höchstdauer nach Absatz 2 Satz 1 hinaus bis zur nächsten möglichen Abschlussprüfung.

(4) Der Antrag auf Eintragung des Berufsausbildungsvertrages nach § 36 Absatz 1 in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse für eine Teilzeitberufsausbildung kann mit einem Antrag auf Verkürzung der Ausbildungsdauer nach **§ 8 Absatz 1** verbunden werden.

RECHTLICHE ÄNDERUNGEN DURCH DIE NOVELLE DES BERUFSBILDUNGSGESETZES (2020)

- Die Teilzeitausbildung steht grundsätzlich allen Auszubildenden offen.
- Die Ausbildungsdauer verlängert sich automatisch entsprechend den Verkürzungen der täglichen/wöchentlichen Arbeitszeit.

Aber: Eine Teilzeitausbildung ist auch weiterhin in der regulären Ausbildungszeit – wie in Vollzeit – möglich. Daher sollte vor Beginn der Ausbildung die Ausbildungsdauer mit den Kammern erörtert werden.



GUT ZU WISSEN

- Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) bezieht sich in der Regelung der Teilzeitausbildung auf den betrieblichen Teil der dualen Berufsausbildung, NICHT auf den berufsschulischen Teil. Berufsschulunterricht findet im Umfang einer Vollzeitausbildung statt.
- Sie können die Berufsausbildung in Teilzeit auch nach Ausbildungsbeginn Ihres Auszubildenden durch Vertragsänderung vereinbaren. Der Vertrag kann für die gesamte Ausbildungsdauer oder für einen bestimmten Zeitraum angepasst werden. Jede Änderung bedarf einer Abstimmung mit der zuständigen Kammer.
- Ausbildungen in einer schulischen Form fallen nicht unter den Anwendungsbereich des BBiG. Teilzeitausbildung in Gesundheits- und Pflegeberufen sind im § 6 PflBG geregelt.
- Für eine Teilzeitausbildung hat sich eine wöchentliche Ausbildungszeit von 25 bis 30 Stunden bewährt. Darin ist die Berufsschulzeit enthalten.

TEILZEIT AUSBILDUNG



LEBENSNAHE BEISPIELE AUS DER PRAXIS

Teilzeitausbildung wird erfolgreich in allen Branchen und Unternehmensgrößen umgesetzt.

Individuell zugeschnittene Modelle, die ganz nach den Bedürfnissen von Unternehmen und Auszubildenden maßgeschneidert sind:



Auf den folgenden Seiten und auf der **Webseite** www.teilzeitausbildung.de finden Sie einige Beispiele.

FRIEDRICH ZUFALL GMBH & CO. KG,

ZUFALL LOGISTIC GROUP

Friedrich Zufall GmbH & Co. KG
36039 Fulda
www.zufall.de



Tipp aus der Praxis

Eine barrierefreie Modernisierung wurde im Rahmen eines anstehenden Neubaus mitgedacht.



„Überlässt das Thema Ausbildung nicht dem Zufall“

Bereits 2018 hat die **Friedrich Zufall GmbH & Co. KG in Fulda** die erste Teilzeitausbildung angeboten und einer jungen Mutter die Möglichkeit der Ausbildung zur Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistung gegeben. Aufgrund der positiven Erfahrungen und der vorurteilsfreien Akzeptanz der verschiedenen Abteilungen und von ihren Kolleginnen und Kollegen kam es 2022 erneut zu einem Ausbildungsverhältnis in Teilzeit mit Selina O., die aufgrund eines körperlichen Handicaps nur Teilzeit arbeiten kann. Laut Aussage der Ausbilderinnen Silke Göbel und Ayleen Fiedler hat Selina O. mit ihrer positiven Ausstrahlung und ihrem energievollen Wesen gepunktet und das Thema körperliche Einschränkung spielte niemals eine Rolle. Im Zuge eines Neubaus wurden weitere Gebäudeteile am Standort Fulda rollstuhlgerecht modernisiert, sodass Selina O.

mit ihrem Rollstuhl barrierefrei zu ihrem Ausbildungsplatz gelangt. Das Angebot ihres Ausbildungsbetriebes, ihre Ausbildung zur Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistung in 30 Wochenstunden Teilzeit zu absolvieren, erleichtert Selina O. ihren Alltag mit pflegerischer Hilfe und minimiert die körperliche Anstrengung des Tages. Hierfür ist Selina O. sehr dankbar, hoch motiviert und überglücklich einen so fürsorglichen Ausbildungsbetrieb gefunden zu haben. Auch in der Berufsschule kommt sie mit ihrem Handicap gut zurecht, da sie die Richard-Müller-Schule in Fulda im Zuge ihrer Fachoberschule kennen und schätzen gelernt hat. Alle Menschen sollen die Chance erhalten, eine duale Ausbildung zu absolvieren. Diese Erfolgsstory beweist erneut, dass eine körperliche Beeinträchtigung kein Hinderungsgrund ist, einen Berufsabschluss zu erlangen.

” Wir haben
eine motivierte
Arbeitskraft gewonnen “



Kopfkultur
35390 Gießen
www.kopfkultur-giessen.de

FRISEURSALON

KOPFKULTUR

Tipp aus der Praxis

„Es gab in der Organisation der betrieblichen Abläufe keinen Unterschied zwischen einer Voll- und Teilzeitausbildung.“

Kathrin Rothe - Inhaberin



Seit 2014 bietet der **Friseursalon Kopfkultur in Gießen** Ausbildungen in Teilzeit an. Kathrin Rothe, Inhaberin und zugleich Ausbilderin, wurde damals von einer Ausbildungssuchenden auf die Teilzeitoption angesprochen, deren Lebenssituation eine Berufsausbildung in Vollzeit nicht zuließ. Nach kurzer Bedenkzeit entschied sich Kathrin Rothe, das Modell der Teilzeitausbildung auszuprobieren – und bereut das bis heute nicht: *„Meine Erfahrungen mit der Teilzeitausbildung sind gut. Der Unterschied zur Vollzeitausbildung ist nicht wirklich groß. Die Auszubildende hat sich schnell im Betrieb eingefunden. Zudem wirkte sich ihre Lebenserfahrung als junge Mutter positiv auf die Arbeitsweise aus“*, berichtet sie.

Die Vorteile der Teilzeitausbildung sieht die Inhaberin des Friseursalons Kopfkultur

vor allem in der erhöhten Zufriedenheit und Motivation der Auszubildenden. Zudem ist die Teilzeitausbildung bei der Gewinnung von zusätzlichen Fachkräften von Vorteil, gerade wenn es schwierig ist, die eigenen Ausbildungsplätze zu besetzen. Darüber hinaus war es für Kathrin Rothe ein persönliches Anliegen, Frauen mit kleinen Kindern eine Chance auf einen Berufsabschluss zu geben. *„Ich bin bereit, das Teilzeitmodell immer wieder anzubieten, da ich darin keine Nachteile gegenüber der Vollzeitausbildung sehe. Im Gegenteil, die Auszubildenden sind sehr dankbar für die Chance und das spüre ich im Betrieb durch viel Eigenmotivation und Loyalität. Ich kann es jedem anderen Betrieb nur empfehlen, für die Teilzeitausbildung offen zu sein“*, so Kathrin Rothe.

Vitos Hochtaunus gGmbH
61381 Friedrichsdorf
www.vitos-hochtaunus.de



Tipp aus der Praxis

„Wir haben unser Angebot dem Bedarf unserer Bewerberinnen und Bewerber angepasst und bieten seit 2023, im eigenen Klassenverband, die Pflegeausbildung auch in Teilzeit an. Die Lernzeiten, in Theorie als auch Praxis, finden entsprechend den persönlichen Erfordernissen der Auszubildenden vormittags und an Werktagen statt. Wochenenden und Feiertage sind grundsätzlich frei.“

Eva Stähling – Schulleiterin



VITOS RHEINGAU UND

HOCHTAUNUS gGMBH

” Teilzeitausbildung zur Pflegefachkraft als eine echte Bildungschance “

Die **Vitos Rheingau und Hochtaunus gGmbH** bietet seit April 2023, gemeinsam mit den Vitos Schulen für Gesundheitsberufe Rheingau und Hochtaunus, die 4-jährige Ausbildung zur Pflegefachfrau/ zum Pflegefachmann in Teilzeit an.

Die Schulleiterin, Eva Stähling, arbeitet seit vielen Jahren in der Pflegeausbildung und bringt mehrjährige Erfahrung in der Umsetzung der Teilzeitausbildung mit. „Für den Arbeitgeber bietet sich auf diese Weise die Möglichkeit, einen weiteren Kreis an Bewerbern anzusprechen. Das Bildungsangebot, die Pflegeausbildung in Teilzeit, das heißt anstatt in drei, in vier Jahren absolvieren zu können, eröffnet all denjenigen einen Zugang zur Ausbildung, denen eine Vollzeitausbildung aufgrund ihrer persönlichen und/oder familiären Situation nicht

möglich wäre. Die Teilzeitausbildung stellt somit eine echte Bildungschance dar und eröffnet den Zugang zum Arbeitsmarkt. Auch in der Teilzeitausbildung sind 2100 Theoriestunden und 2500 Praxisstunden zu absolvieren. Aber in Teilzeit hat man eben ein ganzes Jahr mehr Zeit und die Lernzeit reduziert sich dadurch pro Tag auf sechs Stunden“, so Eva Stähling.



Tipp aus der Praxis

„Es gibt Möglichkeiten, eine Teilzeitausbildung mit einer pädagogischen Unterstützung und/oder Sprachförderung zu kombinieren.

Wir können diese pädagogische Begleitung aus langjähriger Erfahrung empfehlen.“

Tina Bunkhofer – Sozialpädagogin



VIA Gemeinnützige Gesellschaft
zur Integration von Arbeitskräften mbH
36251 Bad Hersfeld
www.via-badhersfeld.de



VIA GEMEINNÜTZIGE GESELLSCHAFT

ZUR INTEGRATION

VON ARBEITSKRÄFTEN mbH

” Teilzeitausbildung wird belohnt durch hohe Motivation und Loyalität “

Der **VIA - Verein zur Integration von Arbeitskräften** - in Bad Hersfeld führt seit 16 Jahren die kooperative Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) in Voll- und Teilzeit durch. Die Zielgruppe der kooperativen BaE in Teilzeit sind meist junge Mütter bis 27 Jahren aus dem Rechtskreis des Sozialgesetzbuches 2. Buch (SGB II), denen bisher eine erfolgreiche Integration in den regulären Ausbildungsmarkt aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich war. Gute Erfahrungen hat der Verein unter anderem in den Geschäftsbereichen der medizinischen Berufe gemacht, zum Beispiel als Arzthelferinnen oder Arzthelfer oder Medizinische Fachangestellte. Eine Teilzeitausbildung lässt sich gut in den Tagesablauf einer Praxis integrieren, da die Öffnungszeiten der ortsansässigen Praxen mit den Öffnungszeiten der Kindergärten in Einklang zu bringen sind.

Frau Tina Bunkhofer, Sozialpädagogin für den Bereich der BaE, erzählt aus ihrem Berufsalltag, dass die Unternehmen der Region dem Thema Teilzeitausbildung neugierig und offen gegenüberstehen. Im Laufe der Berufsausbildung sind sie oft überrascht, wie gut die Teilzeitausbildung junger Mütter funktioniert und mit welchen guten Ergebnissen die Berufsausbildungen abgeschlossen werden. Dies ist dadurch begründet, dass die Mütter eine große Reife und viel Verantwortungsbewusstsein haben und hoch motiviert sind, sich und ihr Kind selbst versorgen zu können.

Sie berichtet: „Die jungen Menschen entwickeln eine enge Bindung zu ihrem Ausbildungsbetrieb und sind dankbar für die Möglichkeit der Teilzeitausbildung. Dies spiegelt sich in der Loyalität und Zuverlässigkeit sowie dem Engagement der Auszubildenden wider.“

Alnatura Produktions- und
Handels GmbH
DE-64295 Darmstadt
www.alnatura.de



Tipp aus der Praxis

„Die Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 30 Stunden in der Teilzeitausbildung hat sich bei ALNATURA bewährt. Diese Stundenzahl lässt sich gut in die Abläufe integrieren.“

Kristina Schumacher – Teamverantwortliche



ALNATURA PRODUKTIONS- UND HANDELS GMBH

„Mehr oder minder zufällig sind wir vor rund sieben Jahren durch eine Schwangerschaft zu unserer ersten Teilzeitauszubildenden gekommen“, erläutert rückblickend Kristina Schumacher, in der **ALNATURA-Produktions- und Handels GmbH Darmstadt** die Teamverantwortliche für Ausbildung und Studium. Inzwischen hat auch die Teilzeitausbildung im Unternehmen ihren festen Platz, 3 von 21 Lehrlingen sind dort aktuell Teilzeit-Lehrlinge, alle als Kauffrau für Büromanagement. Sie sind begeistert. Familienfreundliche Ausbildung ist für ALNATURA ein wichtiges Anliegen, dazu passt dieses Angebot bestens. Aber auch aus den Herausforderungen macht Kristina Schumacher keinen Hehl: Dauer der Ausbildung, zunehmende Komplexität in der Umsetzung sowie die Berücksichtigung der Berufsschulzeiten waren Themen bei der Einführung.

In diesem Zusammenhang lobt ALNATURA ganz besonders die Verantwortlichen bei der IHK in Darmstadt, die jederzeit mit Rat und Tat unterstützt haben.

Heute ist Teilzeitausbildung deshalb ein etabliertes Modell bei ALNATURA und nicht mehr wegzudenken. „Wir erreichen ganz andere Zielgruppen mit diesem Ausbildungsangebot und unsere Teilzeit-Lehrlinge danken es uns mit loyaler Verbundenheit und ausgeprägtem Engagement.

Ein eindeutiger Mehrwert für unser Unternehmen“, schwärmt Kristina Schumacher von ALNATURA. Deshalb gibt es von ihr eine klare Empfehlung: „Wer neue Wege zur Fachkräftegewinnung gehen und dabei auch einen Beitrag zur Work-Life-Balance leisten möchte, möge bitte einfach den ersten Schritt in Sachen Teilzeitausbildung in Form eines Pilotprojektes wagen. Es lohnt sich.“

„ Familienfreundlichkeit ist uns
ein wichtiges Anliegen “

„ Teilzeitausbildung – eine rundum gelungene Sache “

Pflegeteam Eule GmbH
64853 Otzberg-Lengfeld
www.pflegeteam-eule.de



Tipp aus der Praxis

„Über das Qualifizierungschancengesetz erhalten Unternehmen Fördermöglichkeiten für eine Teilzeitausbildung.“

Jürgen Winter – Qualifizierungsberater
Arbeitgeberservice Darmstadt



ARBEITGEBERSERVICE DARMSTADT

Interview mit Qualifizierungsberater Jürgen Winter
zum Qualifizierungschancengesetz

Welche Möglichkeiten bietet das Qualifizierungschancengesetz?

Es bietet ungelerten Beschäftigten (m/w/d) die Möglichkeit aus der Beschäftigung heraus, unter Fortzahlung des Gehaltes, endlich einen erstmaligen Berufsabschluss zu erwerben. Darauf haben Beschäftigte seit 28.05.20 einen Rechtsanspruch (Arbeit-von-morgen-Gesetz in Verbindung mit § 81 SGB III).

Findet das Qualifizierungschancengesetz bei Teilzeitausbildung genauso Anwendung?

Ja, natürlich. Das Qualifizierungschancengesetz gilt für alle anerkannten Ausbildungsberufe mit einer mindestens zweijährigen Ausbildungszeit in allen Formen: Vollzeit, Teilzeit oder berufsbegleitend.

Können Sie hierzu ein aktuelles Beispiel nennen?

Es gibt eine Kundin, zweifache Mutter, die gerade über diese Fördermöglichkeit beim Pflegeteam Eule den Abschluss als Pflegefachkraft in Teilzeit erwirbt. Sie kann aus persönlichen Gründen keine Vollzeitausbildung machen.

Welche Vorteile haben Unternehmen?

Das Unternehmen erhält einen Arbeitsentgeltzuschuss für das zu zahlende Gehalt der Beschäftigten. Die Förderung hilft auch, den Fachkraftbedarf des Unternehmens zu sichern.

Wie sieht die Unterstützung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus?

Den Teilzeitauszubildenden (Umschülerinnen und Umschüler) werden 100 Prozent der Lehrgangskosten erstattet. Sie erhalten weiter das vereinbarte Gehalt. Außerdem erhalten sie die zusätzlich entstehenden Fahrtkosten und eine Pauschale für zusätzliche Kinderbetreuungskosten. Im Falle des positiven Ergebnisses werden auch Weiterbildungsprämien ausgezahlt (1.000,- Euro Zwischenprüfung / 1.500,- Euro erfolgreicher Berufsabschluss).

Wie können sich Unternehmen über die Fördermöglichkeit informieren?

Indem sie mit dem Arbeitgeberservice in den Agenturen für Arbeit in Kontakt treten und über die Hotline 0800 4 5555 20 mit den zuständigen Beraterinnen und Beratern einen Termin vereinbaren.

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

➤ Kann ich Ausbildung in Teilzeit anbieten?

Grundsätzlich ja! Jeder Betrieb darf in Teilzeit ausbilden, Voraussetzung ist, dass er die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die gemäß Ausbildungsordnung vorgeschrieben sind, vermitteln kann und über eine entsprechende Erlaubnis von der zuständigen Kammer verfügt.

➤ Welche Ausbildungsberufe können in Teilzeit absolviert werden?

Eine Teilzeitausbildung ist in allen anerkannten Ausbildungsberufen möglich.

➤ Wie würde eine Ausbildung in Teilzeit in meinem Betrieb ablaufen?

Die Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit müssen Sie individualvertraglich mit Ihren Auszubildenden vereinbaren. Eine Änderung der individuellen Vereinbarung ist jederzeit möglich. Die Kürzung darf dabei nicht mehr als 50 Prozent betragen (§ 7a Abs. 1 S. 3 BBiG). Die Dauer der Teilzeitausbildung verlängert

sich entsprechend, höchstens jedoch bis zum Eineinhalbfachen der Dauer, die in der Ausbildungsordnung für die betreffende Berufsausbildung in Vollzeit festgelegt ist (§ 7a Abs. 2 BBiG). Bitte beachten Sie, dass eine Teilzeitausbildung auch weiterhin in der regulären Ausbildungszeit – wie in Vollzeit – möglich ist und zusätzlich bei guten Leistungen auch verkürzt werden kann.

➤ Welche Modelle der Teilzeitausbildung kann ich anbieten?

Sie können Ihren Auszubildenden grundsätzlich zwei unterschiedliche Modelle anbieten.

Komplettmodell:

Die Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit wird für die gesamte Zeit der Berufsausbildung vereinbart.

Zeitraummodell:

Die Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit wird für einen bestimmten Zeitraum der Berufsausbildung vereinbart.

➤ Was mache ich, wenn meine Auszubildende/mein Auszubildender ihre/seine Ausbildung in Vollzeit nicht fortführen kann?

Dann kann die Ausbildung im Rahmen eines Teilzeitmodells weitergeführt und ein Abbruch vermieden werden. Sie als Unternehmen müssen mit Ihrer oder Ihrem Auszubildenden lediglich bei der für die Ausbildung zuständigen Kammer einen gemeinsamen Antrag stellen.

➤ Muss ich es beantragen, wenn ich in Teilzeit ausbilden will?

Hierzu müssen Sie sich mit der für den Ausbildungsberuf zuständigen Kammer abstimmen. Bei der Industrie- und Handelskammer und Handwerkskammer muss im Antrag auf Eintragung des Berufsausbildungsvertrages ein entsprechendes Häkchen gesetzt werden. Eine zusätzliche Beantragung ist dort nicht notwendig. Bei den weiteren Kammern muss ein gesonderter Antrag gestellt werden. Die Teilzeitausbildung wird zudem im Berufsausbildungsvertrag festgehalten.





➤ **Was passiert, wenn das Ausbildungs-ende nicht mit der Abschlussprüfung zusammenfällt?**

§ 7a Abs. 3 BBiG sieht die Möglichkeit vor, das Ausbildungsverhältnis bis zur nächstmöglichen Prüfung zu verlängern. Dies kann nur vom Auszubildenden beantragt werden.

Bei entsprechenden Voraussetzungen kann ebenso ein Antrag auf Verkürzung der Ausbildung/Zulassung zu einer früheren Prüfung beantragt werden. Dies kann der/die Auszubildende nur in Abstimmung mit Ihnen als Betrieb und der Berufsschule veranlassen.

➤ **Gibt es Fördermöglichkeiten?**

Ja, seitens der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter gibt es folgende Fördermöglichkeiten bei (Teilzeit-)Ausbildungen:

- **Außerbetriebliche Berufsausbildung – BaE**
- **Assistierte Ausbildung – AsA Flex**
- **Berufsausbildungsbeihilfe – BAB**
- **Qualifizierungschancengesetz**



Beratungen zu diesen Fördermöglichkeiten erhalten Sie hier:

- **Arbeitgeberservice der Agenturen für Arbeit**
- **Arbeitgeberservice der Kommunalen Jobcenter**
- **Arbeitgeberservice in den Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen mit der Bundesagentur für Arbeit**

Die Fördermöglichkeit BaE ist bei den „Freien Berufen“ nicht gegeben.

Zusätzlich bietet das Land Hessen den **Ausbildungskostenzuschuss AKZ** an. Aus dem Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget (AQB) werden regionenspezifische Projekte zu Teilzeitausbildung gefördert.

Zwei erfolgreiche Beispiele der Umsetzung mit Fördermöglichkeiten finden Sie zudem in dieser Broschüre bei VIA – Verein zur Integration von Arbeitskräften und Arbeitgeberservice Darmstadt.

Eine Übersicht über finanzielle Unterstützungsleistungen für (Teilzeit-)Auszubildende finden Sie in Form einer **Checkliste** auf der Webseite:



<https://www.teilzeitausbildung.de/downloads-links>

CHECKLISTE ZUM VORGEHEN IN IHREM UNTERNEHMEN



- SCHREIBEN SIE DIE TEILZEITAUSBILDUNG AUS**
Bieten Sie die Möglichkeit der Teilzeitausbildung explizit in der Stellenausschreibung an, um mehr Ausbildungsinteressierte zu erreichen.

- PASSEN SIE DIE AUSBILDUNGSDAUER IM AUSBILDUNGSVERTRAG AN**
Bei fast allen Kammern ist ein extra Teilzeitausbildungsvertrag nicht nötig. Die Teilzeitausbildung wird individuell vertraglich zwischen den Auszubildenden und Ihnen als Betrieb vereinbart. Der reguläre Ausbildungsvertrag beinhaltet die Ausbildungsdauer, welche mit Ihnen als Betrieb, der/dem Auszubildenden und der Kammer abgestimmt wird. Die Teilzeitausbildung verlängert sich entsprechend der Kürzung der täglichen/wöchentlichen Ausbildungszeit, die 50 Prozent nicht unterschreiten darf. Die Ausbildungsdauer darf sich höchstens um das 1,5-Fache verlängern.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, eine Teilzeitausbildung in der Regelausbildungszeit zu absolvieren. Beachten Sie dabei die Möglichkeit des Antrags auf Verkürzung der Ausbildungsdauer.

Weitere Informationen zu Verkürzungsmöglichkeiten der Ausbildungsdauer finden Sie unter:

<https://www.teilzeitausbildung.de/downloads-links>.

Im Dokument „Empfehlung des BIBB zur Verkürzung und Verlängerung der Ausbildungsdauer“ sind die rechtlichen Rahmenbedingungen erläutert. Hilfe bei der Berechnung gibt zudem der **Teilzeitrechner der IHK Berlin**.

- REGELN SIE DIE ARBEITSZEITEN**
Planen Sie gemeinsam die Arbeits- und Urlaubszeiten unter Berücksichtigung betrieblicher Belange und durchführbaren Arbeitszeiten der Auszubildenden.

- BERECHNEN SIE DEN URLAUBSANSPRUCH**
Der Urlaubsanspruch richtet sich nach den Regeln für alle Beschäftigten. Der Urlaubsanspruch wird entsprechend der wöchentlichen Ausbildungszeit berechnet. Wenn die tägliche Arbeitszeit reduziert ist, besteht ungekürzter Urlaubsanspruch.

- STIMMEN SIE SICH MIT DER ZUSTÄNDIGEN KAMMER ZUM AUSBILDUNGSRAHMENPLAN AB**
Bei der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer muss kein gesonderter Antrag für eine Teilzeitausbildung gestellt werden. In ihren Formularen ist für die Teilzeitausbildung ein Kästchen vorgegeben, in dem Sie angeben, dass es sich um eine Ausbildung in Teilzeit handelt.

- BEZIEHEN SIE DIE BERUFSSCHULE MIT EIN**
Das Teilzeitmodell sollte neben dem betrieblichen Teil auch parallel mit der Berufsschule abgestimmt werden. Hinsichtlich der Organisation der Beschulung sollten sich Auszubildende, Auszubildende und Berufsschule frühzeitig abstimmen.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Nähere Informationen zu gesetzlichen Grundlagen und Rechnungsmodellen finden Sie in der Broschüre: „Berufsausbildung in Teilzeit“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.



Regionale Ansprechpersonen für individuelle Fragen und weitere Informationen finden Sie auf der Webseite:

www.arbeitswelt.hessen.de/arbeitsmarkt/teilzeitausbildung/beteiligte-im-netzwerk/



Hilfe für die Berechnung der Ausbildungsdauer finden Sie online unter: **IHK Teilzeitrechner - IHK Berlin**



Eine Checkliste über finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten für Auszubildende finden Sie online unter:

www.teilzeitausbildung.de/downloads-links



Es gibt in Hessen einige Unternehmen, die eine Ausbildung auch in Teilzeit anbieten – und damit sehr gute Erfahrungen machen.

Hier finden Sie weitere Beispiele:

www.teilzeitausbildung.de/unternehmen



Informationen für Teilzeitausbildungen speziell in Gesundheits- und Pflegeberufen finden Sie in der Broschüre des Vereins zur beruflichen Förderung von Frauen e. V.

www.teilzeitausbildung.de/downloads-links



Impressum

Herausgeber

Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e. V.
Projektbüro: Servicestelle Teilzeit-Ausbildung
Emil-von-Behring-Straße 4
60439 Frankfurt am Main
Telefon: 069 95808-0
Telefax: 069 95808-259
E-Mail: [zentrale\(at\)bwhw.de](mailto:zentrale(at)bwhw.de)

Geschäftsführung

Joachim Disser [Vorsitzender], Kai Weber

Vereinsregister

Amtsgericht Frankfurt am Main, VR 6592

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE224284408

Diese Publikation wird als Fachinformation kostenlos herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

Stand

Dezember 2023

Bildnachweise

Seite 4, 20, 23, stutterstock.de

Seite 15, 25, istock.de

Die Bilder der Unternehmen, sowie die Logos, wurden zur Verwendung in dieser Broschüre zur Verfügung gestellt.

BERATUNG &

UNTERSTÜTZUNG

**TEIL
ZEIT
AUSBILDUNG**

Öffnen Sie Ihre Ausbildungsplatzangebote für die Teilzeitausbildung und erreichen Sie damit mehr Ausbildungsinteressierte.

Ein kleiner Schritt mit großer Wirkung im Wettbewerb um die Fachkräfte von morgen für Ihr Unternehmen.

Haben Sie noch Rückfragen rund um die Teilzeitausbildung?

Lassen Sie sich von der Servicestelle Teilzeit-Ausbildung des Bildungswerks der Hessischen Wirtschaft e. V. beraten.

Wir freuen uns auf Sie und finden eine passende Lösung für Ihr Unternehmen.



06151 2710-100



www.teilzeitausbildung.de

Außerdem können Sie sich an Ihre Ansprechpersonen in den Regionen wenden:

- › Beratungsservice der zuständigen Kammern
- › Arbeitgeberservice des zuständigen (kommunalen) Jobcenters, der zuständigen Agentur für Arbeit
- › Bildungsträger, die Teilzeitausbildung begleiten.